

# Nebraer Anzeiger



**Ersteinst**  
Mittwoch und Sonnabend vormittag.  
**Bezugspreis monatlich:**  
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark.  
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger  
frei ins Haus 6.25 vierteljährlich.

## Zeitung für Stadt und Land

**Anzeigen:**  
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-  
Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Millimeter-  
Raum in Reklametext 50 Pfg.  
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag  
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen  
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:  
Frau Kaufmann Meiß, Markt 84/85.

**Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhleben.**  
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:  
W. H. Sauer in Köhleben.

**Amüliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.**

Nr. 12.

Sonnabend, den 5. Februar 1921.

34. Jahrgang.

### Aus der Umgegend.

Nebra, 5. Februar.

**Höhere Privatschule.** Die hiesige höhere Privatschule feiert seit Oktober v. J. unter neuer Leitung eines schon lange Jahre im höchsten Schuldienste erprobten und erfahrenen Lehrers, der dieselbe namentlich nach pädagogischen und methodischen Grundsätzen sorgfältig führt. In ihr werden Knaben und Mädchen von der Vorbereitungsstufe an für jede Klasse bis zur Obertertia einschließlich aufgenommen. Ziel der Schule ist: Geänderte Vermittlung einer allgemeinen höheren Ausbildung und gewissenhafte Vorbereitung für die Oberklassen öffentlicher höherer Knaben- und Mädchenschulen, sowie für die Realschulbandanstalten, die an Stelle der früheren Einjährig-Vorbereitung treten. — Wenn man die hohen Kosten der Pensionen und die großen Unannehmlichkeiten der Bahnfahrten in Betracht zieht, welche der Besuch weiterer gelegener höherer Schulen mit sich bringt, so kann man sich glücklich schätzen, eine geeignete höhere Schule für Nebra und die umliegenden Dörfer am Platze zu haben, wie denn auch die Verteidigung über das Vorgehen und die Entwicklung der hiesigen höheren Privatschule in der vor- 8 Tagen abgehaltenen, fast vollständig beschiedenen Elternversammlung wiederholt zum Ausdruck gelangte. Es ist daher allen Eltern jeden Standes aus Nebra und Umgegend, die ihren Kindern eine gebührende Ausbildung zuteil werden lassen wollen, anzurufen, ihre Kinder zur neuen Schuljahre für unsere höhere Privatschule anzumelden und damit auch das Emporblühen und die geistliche Weiterentwicklung derselben zu fördern. Anmeldebücher nimmt der Leiter der Schule, Oberlehrer Otto, jederzeit in seiner Wohnung, Altenbauge 1, entgegen, der auch über alles Weitere gerne gewöhnliche Auskunft erteilt.

**Der Bürgerverein** hält heute abend im „Weihen Hof“ seine Generalversammlung ab, worauf wir hiermit noch besonders hinweisen möchten.

**Maskenbälle.** Am Sonntag abend wird Prinz Karneval hier und in unserer Nachbarort Reinwangen eine Gastrolle geben und sein Exzerpt schwingen. Seine Untertanen sind ihm treu ergeben und in seinem Reich herrscht Luft und Freude. Wer davon noch nicht überzeugt ist, der lese sich das lustige Treiben morgen abend im „Schänkenhaus“ und in Neumanns Gasthaus in Kleinwangen einmal an.

**Ufmanns Lichtspiele.** Wieder kommt Herr Ufmann mit einem großen Filmwerk nach Nebra, das sechs Teile umfaßt. „Zuerst“ ist der Titel dieses neuen Abenteuer-Romans, der in 25 Akten eine Fülle spannender Handlung enthält, in allen Gesellschaftsklassen spielt und durch seine Prachtanfänge mit zu den ersten Ereignissen der Filmindustrie zählt.

**Vom Steuerabzug.** Das Landesfinanzamt Magdeburg hat nach Vereinen mit den Berufsvertretungen für die Bemessung des Steuerabzuges vom Festlohn den Wert der Naturalien und Sachbezüge bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

Gruppe I: Betriebsbeamte, Wertmeister, Angestellte in höheren Stellungen, Betriebsangestellte, die nicht mit niederen oder medianischen Dienstleistungen beschäftigt werden, Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, Lehrer und Gelehrer, Büchsen- und Scherenteufelher, Hausdamen und Beschäftigten, Wirtschaftler, Friseur- und Haushältern (letzte drei mit Ausschlußbesugnis über Untergebene Wert der Befähigung pro Tag 7 Pf., (pro Jahr 2555 Pf.), Wert

Die Monatsentlohnung für die Monate Februar, März und April 1921 wird auf 750 Pf. pro Kopf der verlorungsberechtigten Bevölkerung festgelegt. Die Weihnachtsgeldentlastung zu 500 Pf. verliert mit dem 31. Januar ihre Gültigkeit und dürfen diese Marken nach dem 31. Januar von den Kleins-

Kursfahrt, den 12. Januar 1921.  
Wird veröffentlicht.  
Nebra, den 26. Januar 1921.

Der Landrat.  
Der Magistrat. Müller.

**Zur Wiesen- und Aeedüngung:**  
**Thomasphosphatmehl 14%**  
**Kalialsalz 40%**  
ferner: **Bierde-Mädel**  
**Erbsenschrot (garantiert rein)**  
**Speisesalz, Viehsalz empfiehlt**  
**F. L. Chrücke Nachf.,**  
Inh.: **Georg Jügen.**  
Nebra. (Am Bahnhof). **Telefon 55.** A. Zahn.

der Wohnung pro Tag 0,90 Pf., (pro Jahr 328,50 Pf.), Wert der Heizung und Beheizung pro Tag 0,40 Pf., (pro Jahr 146 Pf.), Gruppe II: Dienstleistungen, Heiler, Arbeiter, Wert der Befähigung pro Tag 0,80 Pf., (pro Jahr 291 Pf.), Wert der Heizung und Beheizung pro Tag 0,40 Pf., (pro Jahr 146 Pf.), Gruppe III: Diensthilfen und Hausangestellte, Heilung oder Art, soweit sie nicht unter I. und II. fallen, keine Bahnfahrten, Aufwärterinnen und Näherinnen, Wert der Befähigung pro Tag 0,45 Pf., (pro Jahr 164,25 Pf.), Wert der Wohnung pro Tag 0,40 Pf., (pro Jahr 219 Pf.), Wert der Heizung und Beheizung pro Tag 0,40 Pf., (pro Jahr 146 Pf.).

Bei fallender Befähigung ist zu rechnen: für das erste Gehaltsstück 10 Proz., für das zweite 15 Proz., für Mittag 40 Proz., Besper 15 Proz., Abendrot 20 Proz., der vollen Befähigung. Der Wert der sonstigen Sachbezüge wird von Fall zu Fall festgelegt. Die Bemessung der der Vergütung und Vergütungsgewährte genaue feste Berechnung hat nach dem erstellten Verzeichnis zu erfolgen. Betriebs- und Landrat-Deputierte sind zu den Preisen einzugehen, welche der Arbeiter beim Verkauf durchschnittlich erzielen würde, abzüglich 10 Prozent. Kartoffeln sind zu den Preisen einzugehen, welche der Arbeiter beim Verkauf durchschnittlich erzielen würde, abzüglich 25 Prozent.

Vorstehende Werte sind bei dem Steuerabzug vom 1. März 1921 ab zu zugrunde zu legen und gelten nur für den Steuerabzug. Bei Festlegung der endgültigen Einkommenssteuer sind die Veranlagungs-Verhältnisse an diese Bemessung in keiner Weise geknüpft, haben vielmehr den tatsächlichen Wert der festgestellten Sachbezüge zu ermitteln. Es würde sich somit für einen unverheirateten Handlungsgehilfen (Gruppe I), der neben seiner Wohnung, Befähigung, Heizung und Beheizung noch monatlich 60 Pf. Rentgeld hat, vom 1. März 1921 ab für den Monat der Steuerabzug wie folgt berechnen: Befähigung, Wohnung und Heizung pro Tag 5,30 Pf., das ist also im Monat 249 Pf. Steuer in der 60 Pf., zusammen 309 Pf. ab steuerfreier Teil 125 Pf., bleibt 184 Pf. Es sind für den Monat 18 Pf. Steuern von betriebl. Einkünften zu zahlen.

Für ein Dienstmädchen, welches neben Befähigung und Wohnung 40 Pf. bei Entlohnung erhält, würde sich die Steuer wie folgt berechnen: Befähigung und Wohnung pro Tag 5,10 Pf., das ist im Monat 153 Pf., dazu Wohnung 40 Pf., zusammen 193 Pf., davon als steuerfrei Teil 125 Pf., bleibt 68 Pf. Es sind also für den Monat 6 Pf. Steuern von Arbeitgebern einzubehalten.

**Köhleben, 4. Febr.** Geherrn Nadel ist im Kontor des Herrn Mannereißerstraße ein Einbruch verübt worden. Die Einbruch haben durch Fenster den schweren Geldschrank auf die Straße geschleift und dort verübt, denselben aufzubrechen. Das ist ihnen nun nicht gelungen, sie ließen den Schrant daraufhin im Stich und gingen ohne Beute davon. Die Diebe scheinen es nur auf Geld abgesehen zu haben, denn von anderen, ebenfalls im Kontor aufbewahrten Gegenständen wird nichts vermisst.

**Carsdorf.** Die am 1. Februar hier tagende Vertreter-Versammlung der Antragsteller auf Siedlungsland im Kreise Querfurt nahm nach eingehender Vorberatung folgende Entscheidung an: Wir erheben hiermit schriftlichen Protest gegen die anliegerlosungsrechtlichen Maßnahmen des Herrn Landwirtschaftsministers und legen Verwahrung ein gegen die mitunterstellten Ausführungsbestimmungen, welche das Reichsgericht laborieren. Wir erwarten begründetem auf § 12 Abs. 2 des Gesetzes, daß die Anliegerlosungsverträge, falls die Verwahrung des Herrn Landwirtschaftsministers den Tatsachen entspricht, von dem Herrn Großgrundbesitzer abhelfend der Durchführung der Anliegerlosung entgegenwider, ausgehalten werden. Wenn es sich mit dem Standpunkte des Kulturamtes Rumänien nicht einverstanden und erwarten, daß die Antragsteller Maßnahmen einleitet, damit die Interessen der Antragsteller vertreten werden. — Somit nahm die zum beschriebenen Veranlagung einen erfolgreichen Verlauf. Zum Schluß traten noch viele

Landwirte dem Bauernrat bei, zu dessen einseitigem Vorkauf Landwirt Schiermagen, Schönneroda und Landwirt Schramm, Schleberoda gepachtet wurden.

**Querfurt.** Oberkreislehrer Betschewitz vom hiesigen Finanzamt ist auf seinen Antrag auf Grund der preußischen Verordnung vom 26. Februar 1919 betreffend die Pensionierung infolge Umgestaltung des Staatsdienstes mit Ende Januar ds. J. in den Ruhestand versetzt. Wie wir hören, wird er eine Steuerberatungsstelle im hiesigen Orte eröffnen; ein Unternehmen, das bei den außerordentlichen Schwierigkeiten der neuen Steuergebung zweifellos nur zu begrüßen ist.

**Apolda, 2. Februar.** Selbstmord auf den Schienen beging der 28jährige Karl Wohlfeld aus Bad Sulza, indem er sich nachts in der Gegend der Niederroßlager Straße unter einen von Dampfmotoren kommenden Zug warf. Durch den Abdrücker wurde ihm die linke Halschlagader durchschnitten, durch die Maschinenräder der linke Fuß abgefahren. Der Grund zu dieser Tat ist ein unglückliches Liebesverhältnis.

**Duderstadt.** (Sturz der Bierpreise.) Die Bierpreise sind hier in den letzten Tagen um mehr als die Hälfte gefallen und gehen noch täglich weiter zurück. Statt 1,80 Mark bis 2,20 Mark werden höchstens noch eine Mark für das Stück gezahlt. Reiner der Verhältnisse rechnen mit einem weiteren Sinken des Preises auf 50 bis 60 Pf.

**Essau, 2. Februar.** (Schachunglück durch giftige Gase.) Als heute früh die Belegschaft der Gewerkschaft über den Kalkofen betreten wollte, stürzten ihr giftige Gase entgegen, durch die 50 Mann betäubt wurden. Vier sind tot, 9 befinden sich noch im Schacht. Die Rettungsarbeiten sind im Gange. Ueber die Ursache der Katastrophe wird berichtet: Als abends um 10 Uhr die Mittagschicht die Grube verließ, wurde ein Stollen angeblasen. Dabei trat man eine gasförmige Schicht. Als heute morgen die Schicht eintraf, und die ersten Beute mit der offenen Lampe dieser Stelle nahelamen, erfolgte die Explosion. Von der etwa 80 Mann starken Belegschaft der Schicht waren etwa 50 Mann eingeschlagen. Bis mittag 2 Uhr waren alle außer lebenden Mann aus der Grube herausgebracht worden, davon waren 9 Mann tot, nämlich 3 schwer verbrannt und die anderen erstickt. Bisher sind dem Vennburger Kreisstankehaus 17 Verletzte zugewiesen worden davon 4 schwer verletzt.

**\* Duisburg-Meiderich.** (Eranrige Einkehr.) Am Donnerstag der vergangenen Woche kehrte der Kriegsgefangene Wiltsenhans nach fünfjähriger Abwesenheit aus Sibirien heim. Das Elternhaus aber fand er leer. Sein Vater, der Bergmann Wiltsenhans war am gleichen Tage durch den Gebirgssturz auf der Höhe des Wendens im Schacht eingeschlossen. Während der Gegenhaft des Heimkehrers sind seine Mutter und zwei Schwestern gestorben.

### Vorausichtiges Wetter.

Am 5. Februar: Erntet Erdrückung, ziemlich mild, etwas Niederschlag. Am 6.: Teils fehr, vielfach wolfig, auch etwas kalter, vormitgend trocken. Am 7.: Festig, ziemlich heiter, trocken. Am 8.: Erdrückung, dann etwas milder, Niederschlag.

Der gemäß § 7 der Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1059) gebildete Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Januar 1921 beschlossen: Der Ausschuss für die Aufbewahrung und Schwund wird für die Frühjahrslieferung im Sinne von Ziffer 1 der Kaufbestellung und § 4 Ziffer 10 des Kaufvertrages auf 3 Pf. je Zentner festgelegt.

Wird veröffentlicht.  
Nebra, den 26. Januar 1921.

**Reichskartoffelstelle.**  
Der Magistrat. Müller.  
Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 22. Dez. v. J. a) betreffend Aufhebung der Bekanntmachung über die Höchstpreise von Benzin vom 27. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 426) sowie b) betreffend Aufhebung der Benzinbewirtschaftung (R. G. Bl. S. 2160 und 2165) sind die Höchstpreise für Benzin und die Benzinbewirtschaftung aufgehoben worden.  
Infolge Entfalls des Reichsamtes für Luft- und Kraftfahrwesen vom 30. Dezember v. J. wird von bisheriger Betriebsstoffverteilungsstellen für Betriebsstoffe künftig demnach nur noch Benzol zur Verfügung gestellt werden.  
Anträge auf Zuteilung von Benzol sind in der bisherigen Weise und zwar bis zum 29. d. Mts. für den folgenden Monat bei mir einzureichen.  
Merseburg, den 8. Januar 1921.  
Der Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.  
Nebra, den 26. Januar 1921.

**Draefels Fichtenalbe** 7  
bei Warflechte, sowie Flechten u. Hautausschlägen aller Art. Mitterer, Dose 8.— M.  
Zu haben in den Apotheken.  
Verpackung und Vertrieb:  
Apotheker W. Draefel, Gelfurt 106.

**Draefels Heilbalse** 8  
bei offenen Wunden, Krampfadern, Geschwüren, alten Wunden. Schacht, M. 3.50  
Zu haben in den Apotheken.  
Verpackung und Vertrieb:  
Apotheker W. Draefel, Gelfurt 106, empfiehlt

**schottische Heringe,**  
sowie **Bratheringe,**  
**Kollmüpfle**  
und **Sardinen**  
Ww. Meiß.

**Klein-Wangen.**  
Sonntag, 6. Februar.  
sonnabends 7 Uhr ab:  
**Maskenball.**  
Es ladet freundlich ein  
R. Neumann.

**Groß-Wangen.**  
Sonntag, 13. Febr.  
**Grosser Volks-**  
**Maskenball.**  
Die zwei besten Masken erhalten je 1 Pf. Wein.  
Kasseneinnahme 6 Uhr.  
Anfang 7 Uhr.  
Maskenkarten im Lokal zu haben.  
Verleiher zur Stelle.  
Es ladet freundlich ein  
E. Lange.





## Revolverpolitik.

Von unserem Mitarbeiter wird uns geschrieben:  
Der Greiner steht vor der Tür — das ist die Lage, in die wir durch die Beschlüsse der Pariser Konferenz gebracht worden sind. Doch vor wieviele Augen, als sich am politischen Himmel abzeichnen begann, was die Alliierten diesmal gegen uns im Schilde führten, suchten diese und jene Organe der Öffentlichkeit mit billigem Spott oder mit kühler Kritik vor sich getragener Gleichgültigkeit das neue Unheil abzuwehren, das gegen Deutschland heraufzog. Heute werden sie einsehen, daß auf so leichte Weise mit der Entente nicht fertig zu werden ist. Für diese Beschlüsse ist keine Bindung des Westler Vertrags, keine Schranke in der Ausfertigung immer neuer Verpflichtungen gegen den deutschen Schuldner, denn ohne daß man sich der Mühe einer Beweisführung unterzieht, frech und froh behauptet wird, daß er diesen Willens sei und deshalb unter härteste „Strafbestimmungen“ genommen werden müsse. Hat jeder gute Deutsche schon aufgeschrieben vor Schmerz, als für die Rheinlande eine Besatzungsfrist von 15 Jahren beschlossen wurde, so nehmen sie jetzt die Alliierten einfach das Recht, selbst diese Frist noch in alle Ungeheuerlichkeit hin zu verlängern und daneben weitere Teile des Deutschen Reiches für die Stellung unter Fremdherrschaft in Aussicht zu nehmen. Die Milliardenfresser von Boulogne hat kein Mensch in Deutschland fonderlich ernst nehmen wollen, weil er sie für Strafgeldnehmer hielt. Jetzt kommen Brand und Raub George und einigen sich auf Entschädigungssummen, die in deutsche Werte übertragen, schon gar in die Tausende von Milliarden sich verlieren. Statt 30 Jahre wollen sie uns 42 Jahre lang in Schuldfronddienst erhalten, als wenn es einzig und allein bei ihnen stünde, den Gang der Weltgeschichte auf viele Jahrzehnte hinaus nach ihrer Laune zu bestimmen. Und obwohl wir nicht weniger dank nach Aufnahme in den Völkerverbund ausgesprochen haben, wird uns im Angesicht der ganzen Welt in aller Form und Feierlichkeit der Schimpf angehan, daß gesagt wird, man wolle uns in dieser Gesellschaft nicht haben, und auch damit noch immer nicht genug, man schreiet, noch die Deutschland über die Pariser Beschlüsse auch nur gehört worden ist, zu einer Entschädigung, von der der Friedensvertrag kein Erbvertragsstück war, indem man das deutsche Volk in die Hände der Alliierten übergeben hat, und die Alliierten unter Kontrolle nimmt — mit der gleichzeitigen Androhung voller Übernahme der Zollverwaltung, falls Deutschland auch nur den leinsten Widerstand gegen diese Willkürlichkeiten der Ententeoffiziere erkennen läßt. Den Vorwand dazu hat man sich rasch geschaffen. Man belegt einfach die deutsche Warenzufuhr mit einer Steuer von 12% Prozent, zum Nutzen der Ententeoffiziere selbstverständlich, und erklärt dann die Sicherheit wegen, zu einer Veranschlagung der deutschen Zollentnahmen streiten zu müssen.

Natürlich stellt es auch in der Entwaffnungsfrage nicht an neuen Zumutungen ehrenrühriger Art, und um das Bild der Schande voll zu machen, wird die Gesamtheit dieser Beschlüsse hinterher bei ihrer Übermittlung an die deutschen Empfangsstellen mit einem widerwärtigen Gemisch von höflichen Grüßen und gehässiger Wertschätzung übergeben, nebst der nie fehlenden Selbstbescheinigung, daß man nicht leidenschaftig zu Werke gegangen, sondern daß allen in Betracht zu ziehenden Umständen Rechnung getragen sei. Wie das Naubtier, das sein Opfer erst einmal durch den nach Vollziehenden Ausdruck seiner Augen im die Besten und die besten, sich an der Versteigerung zu weiden, so wurden von Frankreich und England zunächst ihre Berliner Vorkämpfer auf unter Auswärtiges Amt losgelassen, um sie unmittelbar vor dem Zusammenstehen der Pariser Konferenz durch einen gemeinschaftlichen Druck in die Irre zu führen und wehrlos zu machen. Jetzt glauben sie uns so weit zu haben, daß sie zu suchen können, und der Exkursion, der ihnen den Mund halten soll, bereit zu sein. Auf demselben Spiel haben England und Frankreich nicht nur, sondern auch Belgien und Italien und das ferne Japan ja und Amen gesagt. Das sollen, das dürfen wir nicht verzeihen, was nun auch kommen mag.

Was aber wird nun kommen? Schon hat der Reichstag alle sonstigen Aufgaben, die seiner harrten, befehle gelassen, und das Reichsamt ist in ununterbrochener Tätigkeit, um sich darüber klar zu werden, was geschehen muß. Für die nötige Klarheit hat schon die Entente mehr als reichlich gesorgt. Das deutsche Volk in allen seinen

## Zwischen Haß und Liebe.

Roman von Erich von Falkenhayn.

80] (Nachdruck verboten.)

### 20. Kapitel.

„Was nun? Er wird sie entweder mit Gewalt nach Amerika führen oder — bestialisch und wir haben keine Ahnung, wo wir sie überhaupt finden könnten!“  
Duchlau war außer sich. Niemals hatte Weizner einen Mann verkörpert und gedrohen gesehen als Walter von Duchlau es gegenwärtig nun.  
Nach ihm war nicht wohl zu Rate, und Mans Verschanden beunruhigte ihn mehr, als er es merken lassen wollte. Wäre er doch gefahren abend noch oder wenigstens gleich heute früh zu ihr gegangen, ohne erst auf Duchlau zu warten!

Aber das kam davon, wenn man auf Lebende Rücksicht nahm. Er hatte geglaubt, Duchlau die Mordtätigkeit für den ungeschickten Verdracht faulzig zu sein, und nun war alles verkehrt.  
„Wir müssen ohne Bögern nach Karlsruhe“, sagte er endlich entschlossen, „dort haben wir die größte Wahrheitschance, sie zu finden. Da Kingston keine Ahnung haben kann, daß wir um sein trauriges Heim dort wissen, wird er sich verhältnismäßig sicher glauben und die Weiterreise nachträglich nicht allzu sehr beschleunigen. Hoffentlich ist Fräulein Wenzel nicht fort.“  
„Hoffentlich...?“ fuhr Duchlau auf. „Sie sagen — hoffentlich...?“

„Ja. Denn mit einer Kranke reist man nicht so schnell und verdirbt sich schwerer. Wollen Sie, wann der nächste Zug abgeht, den wir benutzen können?“  
„Nein. Aber ich weiß etwas Besseres. Wozu denn die Eisenbahn mit ihren unbilligen Fahrplänen und getriebenen Unfällen? In der Garage am Barkling hat es heute ein auslaßbares Automobil aus Berlin. Nur so können wir hoffen, den Glücklichen, der fast einen halben Tag Warten hat, überhaupt einzulösen.“

Tellen wird danach hoffentlich nicht einen Augenblick zweifeln, was zu ihm seine Pflicht ist.

## Die Bedingungen der Alliierten.

Das Beschlüsse, mit dem die Bedingungen der Alliierten dem Vorkriegsstand der deutschen Friedensbedingungen überlegen wird, trägt die Unterfertigung voraus. Darin heißt es: Die Alliierten haben zu wiederholten Malen und heute wiederum für die Entwaffung neuer Fristen zugestanden, indem sie den Schiedsrichtern Rechnung tragen, denen die deutsche Regierung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage begegnet. Sie sind der festen Überzeugung, daß die deutsche Regierung die Alliierten, welche ihre früher gestifteten Beschlüsse beständig nicht erfüllt hat, Antwendbar machen werden, die schwere Lage ins Auge zu fassen, die entstehen würde, wenn Deutschland darauf bestände, seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Bevollmächtigte Vertreter der deutschen Regierung werden eingeladen werden, sich Ende Februar mit den Vertretern der alliierten Regierungen in London zu begegnen.

### Entschädigungsforderungen.

Nach den Pariser Beschlüssen soll Deutschland sofort der Wiederentwaffnungsfrage übergeben, die auf den Überträger lauten und welche zu jenen Fristen zahlbar sind, die im § 1 des Artikels des Pariser Abkommens zahlbar sind. Die Höhe dieser Bots wird den Halbjahresraten entsprechen, die Deutschland zu entrichten hat. Die Wiederentwaffnungsfrage wird getrennt zu stellen, um jenen Absichten die Begehung zu erleichtern, die den ihnen zukunfts den Anteil dieser Rate zu begeben wünschen.

### Beziehungen der Zollentnahmen.

Die Gesamtheit aller deutschen Zollentnahmen soll für Rechnung der deutschen Regierung durch einen Generalvollstreckungseinsteller werden. Die deutsche Regierung hat mit Zustimmung der Wiederentwaffnungskommission zu erörtern, welche Zollentnahmen durch eine Zahlung die im Pariser Abkommen vorgesehen ist, im Rückstand bleibt, sehen die Alliierten vor, daß die ganze oder ein Teil der Zollentnahmen von dem Generalvollstreckungseinsteller der Wiederentwaffnungskommission abgenommen und von dieser zur Durchführung der Verpflichtungen Deutschlands verwendet wird. Falls die Wiederentwaffnungskommission nicht zustimmt, kann sie selbst die Bezahlung der Zollentnahmen Deutschlands in ihre Hände nehmen. Die Wiederentwaffnungskommission kann die deutsche Regierung zwingen, ihre Zolltarife zu erhöhen. Wenn die Maßnahmen ohne Wirkung bleiben, behalten sich die Alliierten weitere Maßnahmen vor.

### In der Entwaffnungsfrage

wird behauptet, daß trotz der hohen Zahlen des gegenwärtig ausgelieferten und zerstörten Materials die Entwaffnung Deutschlands nicht nur notwendig, sondern auch notwendig ergibt sich ein bedeutender Überfluß darüber, daß die Verminderung auf 100.000 Mann der Heeresstärke nicht mit der Ablieferung des dieser Verminderung entsprechenden Materials Schritt gehalten und eine große Menge Material bei den Truppenbeständen, in den Depots und Arsenalen sich angehäuft habe. Die Zivilbevölkerung besitze noch zahlreiche Waffen. Die deutsche Regierung habe die Auslieferung des Kriegsmaterials nicht nur notwendig erachtet, kann sie selbst die Bezahlung der Zollentnahmen, anbelangt, wird die deutsche Regierung aufgefordert, die Ablieferung aus dem neuen Reichsbesitz zu beschleunigen, das gegenwärtig den Reichstag vorliegt, nachdem sie die nötigen Anordnungen vorzunehmen hat, um dieses Material in übereinstimmung mit dem Friedensvertrag zu bringen. Diese Entscheidungen sollen vor dem 15. März getroffen werden. Insbesondere ist der Überfluß an Material, der die deutsche Regierung zu überreichen hat, diese Dispositionen sollen vor dem 15. April 1921 getroffen werden.

## Der Ruin von ganz Europa.

Der für Amerika bestimmte Artikel Nitiss im „Secolo“ über den Versäufel Frieden, der noch vor der Pariser Konferenz geschrieben ist, enthält ein geradezu vernichtendes Urteil über das gesamte Friedenswerk. Es heißt darin, der Vertrag, von Satz und Nachwort, dürfte wohl nicht nur die Besiegten unterdrücken, sondern ihre Lebenskraft beseitigen. Ein solcher Friede sei wertlos in der neueren Geschichte und finde sich nur im grauen Altertum wieder. Niemand habe man gewagt, ein solches System anzuwenden. Unmöglich könnten die Deutschen durch Generationen solche Elend ertragen, vielmehr müßten auch die Sieger fallen überkommen. Die deutsche Nation ist zu heissen, daß sie von der jetzigen Generation in wenigen Jahren abgetragen werden könne, sonst gingen Sieger und Besiegte miteinander zugrunde.

„Das ist richtig. Aber es ist eine sehr kostspielige Art der Verfolgung.“

Duchlau machte eine wegwerfende Bewegung.

„Was — Kosten! Ich würde die hundertfachen nicht scheuen, wenn wir Fräulein Wenzel nur aus der Gewalt dieses Menschen befreien. Ich habe die bestimmte Ahnung, daß nun nicht mehr die Freiheit allein, sondern auch ihr Leben bedroht ist.“

„Gut. Dann müssen Sie eine passende Maschine aus und vor allem einen tüchtigen, wegetüchtigen Chauffeur. Wohl soll sofort noch einmal auf der Hausbergorgeln gehen, um die Nummer und das Aussehen des Automobils zu erforschen, in dem Kingston abfuhr, während ich nach Proviant und sonstige für die Reise notwendige Kleinigkeiten besorge. In einer halben Stunde treffen wir in der Garage zusammen. Oder wollen Sie vorher noch nach Hause, Herr von Duchlau?“

„Nein. Es wäre Zeitverlust. Ich sende einen Boten hin und mache dann nur noch einen Sturz zu meinem Bankier. Gießer. Sie kommen doch mit? Wer weiß, ob wir Sie dort nicht brauchen.“

„Halbes Witz! Ich habe nur Eier und Bergvögeln.“

„Wenn ich darf, so sage er hallo; ob, ich will Ihnen gewiß helfen, wo ich nur kann! Die arme junge Dame tut mir so leid. Sie sieht so faust und traurig aus?“

Duchlau warf dem Durcheinander einen fast dankbaren Blick auf. Während sich immer gleich, wenn man den Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit wandte, er sich rasch ab. „In einer halben Stunde also!“

„Pünktlich um zwölf Uhr fanden alle drei sich wieder in der Garage am Barkling auf.“

Duchlau hatte einen mittelgroßen Tourenwagen gemietet, der beim letzten Nennen am Semmering den zweiten Preis gewonnen. Er war mit Werkzeugen, Benzinmotor und Wagennummern reichlich ausgestattet. Der Chauffeur, ein kleiner, dunkelhaariger Mann, war bis zu den Knien in ein feines graues Jackett. Während Weizner, der, um Aufenthalt unterwegs zu sparen, möglichst für Proviant gekauft hatte, diesen nun im Wagen

## Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Beizergebnisse.

\* Am Reichstag ist beschäftigt, zur Erinnerung an die Gefallenen des ersten Sonntag im März zu einem nationalen Trauertag zu erklären.

\* Der Reichsentrüstungsminister kündigt die Freigabe der Einfuhr von ausländischem Seidmal und Goldschmuck in der Reichsfinanz an.

\* Der Weibsbischof von Freiburg, B. Dr. Anecht, ist gestorben.

\* Der Wagenmangel im Ruhrgebiet nimmt einen gemäßigten Umfang an. Am 28. Januar fehlten 10 622, am 29. Januar 6677 Wagen.

### Eine Warnung aus Amerika.

Nach einer Radiomeldung aus New York soll der amerikanische Finanzmann Anberkly in einer Unterredung erklärt haben, niemals könne Deutschland die verlangte Summe bezahlen. Die Höchstsumme, die Deutschland jemals zahlen könne, würde drei Milliarden jährlich nicht übersteigen. Andererseits glaubt, daß Deutschland sich weigern werde, die Beschlüsse der Konferenz anzunehmen.

### Englische Pressestimmen.

Die Beschlüsse der Pariser Konferenz sind in der englischen Presse allgemeine Zustimmung, vor allem wegen des Beweises, daß die Verantwortlichkeit der Entente. Alleblätter haben hervor, daß die Zustimmung Deutschlands abgewart werden muß. Die veröffentlichten Telegramme ihrer Berliner Korrespondenten, in denen die geäußerte Front der deutschen Presse vom Reichsbischof bis zum Reichswortführer gegen die Annahme der Pariser Beschlüsse bargeht wird. Die Blätter bringen auch Berichte ihrer Korrespondenten in Amerika, aus denen hervorgeht, daß man dort der Ansicht ist, daß die von den Alliierten geforderte Entschädigung zu hoch ist. „Der Arbeiter“ schreibt im Leitartikel, daß das Abstreifen von Stabilisierung der unmittelbaren Lage beitragen würde, wenn aber die auf 42 Jahre festgesetzte Frist für die Entschädigung phantastisch. Die Tatsache, daß die Ereignisse von 1913 nicht nur vorausgesetzt, sondern sogar vorgeschrieben werden, erweckt mehr Heiterkeit als Entzücken. Das Blatt veröffentlicht eine Rundrede Lord Curzon vom 27. Januar, in der er erklärt, die Entente könne, worin er erklärt, irgendeine Lösung sei besser als gar keine.

## Eine neue Schicksalsstunde.

Der Reichstag und die Pariser Beschlüsse. Die Reichstagsungung am letzten Tage des Januarmonats dauerte nur eine Viertelstunde, aber sie war bedeutungsvoll und entscheidend. Auf den Ministerbänken saß man mit dem Reichsfinanzler an der Spitze, fast alle Reichsminister.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilte Präsident Loeb eine Rede, die die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich zog. Er sprach von der Wichtigkeit der Pariser Beschlüsse, das Wort zu einer Mitteilung. Was sie enthalten konnte, abnte, wußte man bereits. Der Wortlaut der Beschlüsse wird die deutsche Regierung einladen, zu Ende Februar geeignete Vertreter nach London zu entsenden. Der Außenminister sagte, als er diesen kurzen Überblick über den Inhalt der Noten gab, hinzu, daß ihm außerordentlich daran gelegen sei, daß sowohl von der Regierung als auch vom Parlament sofort Stellung zu der Note genommen werde.

Nach diesen Mitteilungen des Ministers, die von den anwesenden Volkvertretern schweigend angehört wurden, wurde auf den Vorschlag des Reichspräsidenten die Sitzung geschlossen.

verkauft, berichtete Bieeler, was er von der Hausbesitzerin erfahren hatte. Kinglons Wagen war groß, plump und mit einer geschlossenen Karosserie montiert. Er war grau gestrichen. Nummer hatte sie keine bemerkt oder wenigstens nicht darauf geachtet.

„Das tut nichts. Wir können uns ohnehin nicht mit Fragen aufhalten“, meinte Weizner. „Aman suchen sie vom Heute ab.“

„Gleich nach sieben Uhr.“

„Wo fünf Stunden Vorwarnung!“ sagte der Chauffeur, sich zuversichtlich auf seinem Sitz guredend. „Wir holen sie sicher noch vor Karlsruhe ein. Nach der Verbreitung kann der andere Wagen es kaum über 60 Kilometer bringen. Wir aber machen adäquat in der Stunde, wenn es sein muß!“

Dann legte er den Hebel in Bewegung und mit einem zischen Geräusch startete die Maschine.

Solange man sich im Weichbild einer Stadt befand, mußte natürlich ein mäßiges Tempo eingehalten werden. Draußen aber auf der freien Landstraße laufe das Geschäft mit einer Geschwindigkeit dahin, daß den Anwesenden fast Schwindel und Schen bereitete.

Die Bodenbeschaffenheit war vorzüglich, es hatte eine Woche nicht geregnet und noch war kein Schnee gefallen. Wie im Flug tauchten Städte und Dörfer auf, verschwand wieder, Grenzen wurden passiert, Länder durchquert.

In den Grenzen gab es nur kurze Aufenthalte, denn Duchlau und Weizner machten die Haltpunkte fest. Ein und wieder wurde der Benzinnormat erneuert und bei Wuppinger gab es eine kleine Pause: zwei Pneumatikreifen waren gelost.

Endlich erreichte man Karlsruhe. Alle waren total erschöpft. Erprobend setzte sich Weizner sofort mit der Bescheide in Verbindung und ließ sich — ohne jedoch den Brevet zu veranlassen — von einem Beamten die Villa Maria zeigen. Die Räume waren geschloßen, alles schien bereits in tiefem Schlaf zu liegen. (Fortsetzung folgt.)







# Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Dienstag, den 8. Februar 1921, nachmittags 8 Uhr, im „Weißen Hof“.

## Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme.
2. Zustimmung zu den Kaufverträgen mit Pabst und Ludwrig.
3. Beschlußfassung über die Anpflanzung des Rabelweges mit Sauer-Weidenpflanzungen und Bewässerung der Mittel hierzu.
4. Beschlußfassung über die Einlassung der Friedhöfswege mit Lindenbäumen und Bewässerung der Mittel hierzu.
5. Käufliche Überlassung eines Bauplans an Waly und Fischer.
6. Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Beschläffen der Baukommission vom 8. Februar 1921.
7. Beschlußfassung über eine Vornahme an einen städtischen Arbeiter.

Nebra, den 3. Februar 1921.

Der Stadtverordnetenvorsteher. Steinemann.

## Bekanntmachungen.

### Betr. Aufseherverordnung.

Ich habe Veranlassung, auf die Vorschriften der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Viehhaltung in der Liegeperiode nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920 hinzuweisen, insbesondere mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Nach § 2 der Verordnung bedarf der Erlaubnis, a) wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf aufkauft; b) wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Absatz solcher Viehe vermittelt.
- Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlächter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter aufkaufen.
- Ein gewerbsmäßiger Verkauf von Vieh liegt auch dann vor, wenn Gastwirte, Kantinen, Imbissbetriebe usw. Vieh aufkaufen, es selbst schlachten und das Fleisch dann in ihrem Betriebe auszubereiten und zu unterzeichnen. Geschäftsabschlüsse ohne Schlächtschein sind unzulässig.
- Ein gewerbsmäßiger Verkauf von Vieh liegt auch dann vor, wenn Gastwirte, Kantinen, Imbissbetriebe usw. Vieh aufkaufen, es selbst schlachten und das Fleisch dann in ihrem Betriebe abgeben. Diese Personen bedürfen daher zum Verkauf von Schlachtkörpern ebenfalls der Erlaubnis. Die Preisbestimmung für Vieh darf nur nach Lebensgenüß erfolgen.

### B. Viehmärkte.

Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zulässig.

Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Markort ist am Markttag und an dem vorausgehenden und nachfolgenden Tage verboten.

C. Handel mit Fleisch und Fleischwaren.

Der gewerbsmäßig frische Fleisch im Kleinhandel verkauft, bedarf der Erlaubnis, sofern er nicht die Bestimmung zur Färbung des Wurstfleisches besitzt.

Der Frischefleisch im Kleinhandel selbst ist, soweit er, am Preisverzeichnis in seinem Verkaufskraum darat anzubringen, daß die Preise aus dem aufsen lesbar sind. Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden.

Die Herstellung von Fleischkonserven, von Dauerwurst usw. ist verboten. Beschäftigt ein Konsument oder auf Grund seines Wurstfleisches berechtigter Lebensgenüß neben dem unmittelbaren Verkauf an die Verbraucher noch Fleisch und Fleischwaren in weiterer Sinne zum Weiterverkauf, also an Händler oder Geschäfte, so bedarf er hierzu ebenfalls einer besonderen Erlaubnis — gemäß § 14 der Verordnung vom 19. September 1920.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß unter dem Begriff „Fleisch“ im Sinne §§ 14—16 der Verordnung Teile von wahlberechtigten Tieren (Rindvieh, einjähr. Kalber, Schweine und Schafe) Fleisch und zubereitet zu verkaufen sind, sofern sie sich zum Genusse für Menschen eignen. Demnach fallen alle Fleischwaren, Schweinefleisch und Würstchen unter den Begriff von Fleisch.

Jahresverkaufsgegenstände sind die Vorschriften werden gemäß § 17 der Verordnung mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zehnmal dem Markt bestraft.

Neuburg, den 18. Januar 1921.

Der Landrat.

Nebra, den 26. Januar 1921.

Der Magistrat. Müller.

Der Buchdruckereibesitzer August Schneider in Sangerhausen als Besitzer der früheren Stadtmühle in Nebra beabsichtigt diese zum Betriebe einer Pappfabrik einzurichten.

Er beantragt hierzu:

1. ihm die gemeindepolizeiliche Genehmigung zur Veränderung der Stauanlage zu erteilen.
2. ihm das Recht zu erteilen,

a) das Wasser der Unstrut beim des Mühlgrabens bei Nebra bis zur Höhe des im Jahre 1818 geflossenen Marktpfades, d. i. bis zur Ordinate + 112,914 N. N. aufzustauen und das Wasser zum Betriebe seiner Pappfabrik zu gebrauchen;

b) etwa 16 Sekun-denliter Wasser aus dem Untergrunde mittels eines in der Pappfabrik anzulegenden Brunnens zu entnehmen; gegebenenfalls will er dieses Recht nach § 86 W. G. sichergekelt haben;

c) die beim Betriebe der Pappfabrik abfallenden Wasser — etwa 3 S. tun-denliter — in den Mühlgraben einzuleiten.

Gemäß Ziffer 19 figd. der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904 und der §§ 65 tie 67 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit dem Bezirken bekannt gemacht, daß die Zeichnungen und Erläuterungen bei dem Landratsamte zu Neuburg, der Polizeiverwaltung in Nebra und bei dem Bezirksauschuß in Meuselburg eingesehen werden können.

Einwendungen gegen die gemeindepolizeiliche Genehmigung sind binnen 2 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung in den Registern, Amtsblatt und Widerspruch gegen die Verleihung der nachgesuchten Wasserrechte bis zum 26. Februar bei dem Bezirksauschuß mündlich oder schriftlich in 2 Stücken anzubringen.

Zur Verhandlung über die Anträge und zur Erörterung der rechtlich erhobenen Einprüche wird Termin im Rathaus zu Nebra auf

**Montag, den 7. März, nachm. 2 1/2 Uhr,**

anberaumt. Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Einprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Wer innerhalb der angegebenen Fristen gegen die Erteilung der gemeindepolizeilichen Genehmigung und gegen die nachgesuchte Verleihung des dauernden Rechtes Widerspruch nicht erhebt, verliert sein Widerspruchsrecht und kann wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des dem Antragsteller künftig verliehenen Rechtes die Unterlassung nicht mehr verlangen, vielmehr nur noch die Herstellung von solchen Einrichtungen, welche die nachteiligen Wirkungen ausschließen, oder Entschädigungen verlangen. Innerhalb der gesetzten Frist sind auch solche Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Wassers der Unstrut zu stellen, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung dieses Flusses beeinträchtigt werden würde; spätere Anträge auf Verleihung werden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Diesen Anträgen sind eine Beschreibung, ein Lageplan und ein Bauplan in je 3 Ausfertigungen beizubringen.

Meuselburg, den 20. Januar 1921.

B. A. 3907. Der Bezirksauschuß. Dr. Loefener.

## Bekanntmachungen.

### Betr. Kohlenbezugsheine.

Diese, welche noch alle Kohlenbezugsheine in den Händen haben, können dieselben bis 12. d. M. zum Umtausch bei uns einreichen. Nebra, 5. Februar 1921.

Der Magistrat. Müller.

## Brotmarken-Ausgabe

Montag, den 7. Februar ds. Jz., im Preussischen Hof in alphabetischer Reihenfolge von 8 1/2—10 Uhr vorm. gegen Vorlegung der Brotkarte. Nebra, den 24. Januar 1921.

Der Magistrat. Müller.

## Betr. Fettverteilung.

Auf Fettmarken R kommen für die Woche vom 7.—13. 2. und 14.—20. 2. ds. Jz.

40 Gramm Butter zum Preise von 1,12 M. zur Verteilung.

Neuburg, den 2. Feb. 1921.

Der Kreis-Auschuß.

## Höhere Privatschule Nebra

(VIII—OIII)

Anmeldungen für das neue Schuljahr schon jetzt erbeten. Jede weitere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Der Leiter der Schule: Oberlehrer, Pfarrer a. D. A. Otto, Altenburgstr. 1.

Die Beleidigung, die ich der Fam. Dreher in Wiprach zugefügt habe, nehme ich hiermit als unmaßig zurück.

R., Betanindefort.

## 1 Schäferhund

zu verkaufen.

Fr. Weriel, Rohleben.

## Große und kleine Läufer Schweine

haben preiswert zum Verkauf bei

Fr. Keller, Roiental 4.

## Buschobst, Bäumchen,

(gute Sorten)

## Nelkenpflanzen (in besten Farben)

II. süßes Blaumenmus

getrocknetes Milchobst

Karl Pfingst, Nebra.

feinsten gerösteten Kaffee

— 1/2 Pfd. 7.— M. — empfiehlt

Wwe. Meiß.

Die echte

## Wagner-Margarine

hält stets frisch am Lager

Wwe. Meiß.

## Schnitwaren-Geschäfte,

Händler sowie Schneider und Schneiderinnen finden vorteilhafte Lagerposten in allen

## Manufakturwaren

R. A. Otto Herrmann

Halle a. S., Magdeburger Str. 9.

Großes Geschäft dieser Art in Mitteldeutschland.

## Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Etomthi,

6. Februar.

Kollette: für die Arbeiterinnen-Kolonie „Frauenhilfe“ in Gr. Salze.

Es predigt um 10 Uhr Herr Oberpfarrer Schmieger.

Geburt: Am 30. Januar Anna Marie Giesler.

Beerdigt: Am 30. Januar Friedrich Robert Apel, Buchmeister, 60 Jahre 6 Monate 20 Tage alt. Am 30. Januar August Daniel Hermann Peter, Buchbindereifer, 69 Jahre 10 Monate 4 Tage alt.

Sonntag abend 1/8 8 Uhr: Jungfrauenverein.

## Bekanntmachung.

### Betrifft Sohlenleder.

Der Kommunalverband besitzt noch einen Vorrat von gut gegerbtem Sohlenleder, das zum Preise von 39 Mk. das Pfd. an Schuhmacher, Sattler usw. abgegeben werden soll. Bestellungen hierauf sind sofort an den Kreis-Einkauf in Quedlinburg zu richten. Die Abgabe des Leders erfolgt in halben Häuten.

Quedlinburg, den 31. Januar 1921.

Der Landrat.

### Betr. Brotmarken.

Für die Zeit vom 7. Februar bis einschließlich 20. Februar 1921 haben die Brotmarken des Kreises Quedlinburg, welche die Nr. 7 grün tragen, Gültigkeit.

Mit dem 20. Februar verlieren diese Marken ihre Gültigkeit und dürfen nach diesem Tage von den Brot- und Mehlerverkaufsstellen nicht mehr angenommen werden. Die Brot- und Mehlerverkaufsstellen haben diese Marken unter Befügung der vorgeschriebenen Mehlerbrauchsnachweisung auf Sammelbogen aufgelegt und mittels Stempel entwertet bis spätestens den 22. Februar 1921 an die Gemeindebehörde zwecks Einlieferung an den Kreis-Auschuß abzugeben.

Für Marken der oben bezeichneten Art, welche erst später abgeliefert werden, oder welche nicht vorgeschrieben sind, wird den Brot- und Mehlerverkaufsstellen Wehl nicht zugewiesen.

Quedlinburg, den 2. Februar 1921.

Der Vorsitzende des Kreis-Auschußes.

## Geschäftsempfehlung.

Den Bewohnern von Nebra und Umgegend bringe ich hiermit zur Kenntnis, dass ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes ungedändert weiterführe. Alle Bindearbeiten werden nach wie vor angefertigt.

Das meinem Manne geschenkte Wohlwollen bitte ich auf mich übertragen zu wollen.

Nebra, den 4. Februar 1921.

Wwe. Elisabeth Peter.

## Schützenhaus Nebra.

Sonntag, den 6. Februar:

## Großer Volks-Masken-Ball

mit Preisverteilung.

Kaffeeöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Maskentanz in 6 Sätzen.

Maskenrevue zur Stelle.

Es laden freundlich ein B. Wächter.

M. Schlichting.

## Wschmanns Lichtspiele.

Nebra. Preussischer Hof. Nebra.

Achtung! Die größte Neuheit!

Sonabend, den 5. Februar, abends 9 Uhr:

Das große gewaltige Fortsetzungsfilmwerk in 6 Teilen, 12 Epochen, 25 Akten:

## JUDEX

Das Rätsel der Kriminalistik.

Episoden des 1. Teiles:

1. Der geheimnisvolle Schatten.
2. Die Sühne.
3. Die Dame in Trauer.
4. Der Kellner rot. Schloß.
5. Das Gemäch.
6. Wenn das Herz spricht.
7. Die geheimnisvolle Mühle.
8. Die Moge.
9. Die Auskunft Veritas.
10. Der Sieg der Liebe.

Außerdem das kriminalistische Drama:

## Im Schuldbuch des Haffes.

Bericht und in Szene gesetzt von Rudolf Dell-Zopp.

In der Hauptrolle Leonidine Känberg.

Von Alt zu Alt dauernd fesselnde Handlung.

Kommen Sie und sehen Sie sich diese Kollossalvorstellungen an, Sie werden in jeder Hinsicht sehr zufrieden sein.

Für später kommende Besucher werden die ersten Teile noch einmal vorgeführt.

Sonntag, den 6. Februar, abends 8 Uhr:

Das große herrliche Zimmer:

## Zwischen Lachen und Weinen.

In der Hauptrolle Eva May.

Dauernd spannende Handlung.

Sowie die herrliche Dreiteiliger Serie:

## Der verrückteste Pojoiden.

Nachmittags 4 Uhr: Große Kinder-Vorstellung.

Vorverkauf wie bekannt bei Herrn Borgwardt.

Zu diesen Vorstellungen laden die geehrte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend freundlich ein.

Bruno Wschmann.



# Nebrauer Anzeiger



**Erste**  
Mittwoch und Sonnabend vormittag.  
**Bezugspreis monatlich:**  
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark.  
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger  
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

## Zeitung für Stadt und Land

**Anzeigen:**  
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-  
Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Millimeter-  
Raum in Reklametext 50 Pfg.  
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag  
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen  
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:  
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

**Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Rößleben.**  
Telefon: Amt Rößleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:  
W. H. Sauer in Rößleben.

**Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.**

Nr. 12.

Sonnabend, den 5. Februar 1921.

34. Jahrgang.

### Aus der Umgegend.

Nebra, 5. Februar.

**Höhere Privatschule.** Die hiesige höhere Privatschule feiert seit Oktober v. J. unter neuer Leitung eines schon lange Jahre im höheren Schuldienste erprobten und erfahrenen Lehrers, der dieselbe nunmehr nach pädagogischen und methodischen Grundsätzen schulgerecht führt. In ihr werden Knaben und Mädchen von der Vorbereitungsstufe an für jede Klasse bis zur Obertertia einschließlic aufgenommen. Ziel der Schule ist: Geänderte Vermittlung einer allgemeinen höheren Ausbildung und gewissenhafte Vorbereitung für die Oberklassen öffentlicher höherer Knabens- und Mädchenschulen, sowie für die Realschulbandanstalten, die an Stelle der früheren Einföhrigkeit in Bildung treten ist. — Wenn man die hohen Kosten der Pensionen und die großen Unannehmlichkeiten der Bahnfahrten in Betracht zieht, welche der Besuch weiter gelegener höherer Schulen mit sich bringt, so kann man sich glücklich schätzen, eine geeignete höhere Schule für Nebra und die umliegenden Dörfer am Platze zu haben, wie denn auch die Verbindung über das Viehden und die Entwicklung der hiesigen höheren Privatschule in der vor- 8 Tagen abgehaltenen, fast vollständig besetzten Elternversammlung wiederholt zum Ausdruck gelangte. Es hat daher allen Eltern jeden Standes aus Nebra und Umgegend, die ihren Kindern eine gebührende höhere Ausbildung zuteil werden lassen wollen, anzupfehlen, ihre Kinder zum neuen Schuljahre für unsere höhere Privatschule anzumelden und damit auch das Emporblühen und die geistliche Weiterentwicklung derselben zu fördern.

Annahmen nimmt der Leiter der Schule, Oberlehrer Otto Jochenitz in seiner Wohnung, Altmarkt 1, entgegen, der auch über alles Weitere gerne gewinnliche Auskunft erteilt.

**Der Bürgerverein** hält heute abend im „Weißen Hahn“ seine Generalversammlung ab, worauf wir hierzu noch besonders hinweisen möchten.

**Maschinenballe.** Am Sonntag abend wird Prinz Karneval hier und in unserer Nachbarort Kleinwangen eine Gastrolle geben und sein Saxpter schwingen. Seine Untertanen sind ihm treu ergeben und in seinem Reich herrscht Luft und Freude. Wer davon noch nicht überzeugt ist, der lese sich das lustige Treiben morgen abend im „Schänkenhaus“ und in Neumanns Gasthaus in Kleinwangen einmal an.

**Uffmanns Lichtspiele.** Wieder kommt Herr Uffmann mit einem großen Filmmotor nach Nebra, das sechs Teile umfasst. „Jude“ ist der Titel dieses neuen Abenteuer-Romanes, der in 25 Akten eine fesselnde spannende Handlung enthält, in allen Gesellschaftsklassen spielt und durch seine Prachtanfängen mit zu den ersten Erzeugnissen der Filmbühne zählt.

**Vom Steuerabzug.** Das Landesfinanzamt Magdeburg hat nach Benehmen mit den Berufsvertretungen für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn den Wert der Naturals und Sachbezüge bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

Gruppe I: Biergeldbehalte, Wertmeister, Angestellte in höheren Stellungen, Betriebsangestellte, die nicht mit niederen oder medianischen Dienstleistungen beschäftigt werden, Handlungs- und Kassengehilfen, Lehrer und Gelehrer, Büchsen- und Scherenteigler, Hausdamen und Beschäftigten, Marktbesitzerinnen, Stützen und Haushälterinnen (letzte drei mit Ausschlußbezugnis über Untergehende Wert der Befähigung pro Tag 7 M., pro Jahr 2555 M.), Wert

Die Monatssumme für die Monate Februar, März und wird auf 750 M. pro Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung. Die Bezeichnungsummen zu 500 M. verlieren mit dem ihre Gültigkeit und dürfen diese Warten nach dem 31. Januar vor handeln nicht mehr beliefert werden.

Kuesfurt, den 12. Januar 1921. Der Magist

Nebra, den 26. Januar 1921.

**Zur Wiesen- und Aedüngung**  
**Thomasphosphatmehl**  
**Kalisalz 40%**  
ferner: **Bierde-Säckel**  
**Erbsenschrot** (garantiert reib) **Speisesalz, Viehsalz** etc.  
**F. L. Chrücke Nachh.**  
Inh.: **Georg Ilgen.**  
Nebra. (Am Bahnhof). Telef.

der Wohnung pro Tag 0,90 M., (pro Jahr 325,50 M.), Wert der Heizung und Beheizung pro Tag 0,40 M., (pro Jahr 146 M.), Gruppe II: Gewerbetreibende, Hellen, Arbeiter, Wert der Befähigung pro Tag 0,80 M., (pro Jahr 291 M.), Wert der Wohnung pro Tag 0,80 M., (pro Jahr 291 M.), Wert der Heizung und Beheizung pro Tag 0,40 M., (pro Jahr 146 M.), Gruppe III: Diensthöhen und Hausangestellte, Beschlinge aller Art, sowie sie nicht unter I und II fallen, ferner Beschäftigten, Aufwärterinnen und Näherinnen: Wert der Befähigung pro Tag 0,45 M., (pro Jahr 164,25 M.), Wert der Wohnung pro Tag 0,40 M., (pro Jahr 146 M.), Wert der Heizung und Beheizung pro Tag 0,40 M., (pro Jahr 146 M.).

Bei teilweiser Befähigung ist zu rechnen: für das erste Gehaltsstück 10 Proz., für das zweite 15 Proz., für Mittag 40 Proz., Besper 15 Proz., Abendrot 20 Proz., der vollen Befähigung. Der Wert der sonstigen Sachbezüge wird von Fall zu Fall festgelegt.

Die Bemessung der der Vergütungellen und Vergütungen genährte freie Verwaltung hat nach dem amtlichen Verzeichnis der Besoldungen, Gehältern und Besoldungs-Deputate sind zu den Preisen einzugehen, welche der Reichsgericht beim Verkauf durchschnittlich erzielen würde, abzüglich 10 Prozent. Kartons sind zu den Preisen einzugehen, welche der Reichsgericht beim Verkauf durchschnittlich erzielen würde, abzüglich 25 Prozent.

Vorstehende Werte sind bei dem Steuerabzug vom 1. März 1921 ab zu zugrunde zu legen und gelten nur für den Steuerabzug. Bei Festlegung der endgültigen Einkommensteuer sind die Veranlagungen, bestehend an die Veranlagung in seiner Weise gebunden, haben nicht mehr den tatsächlichen Wert der geleisteten Sachbezüge zu ermitteln. Es würde sich somit für einen unverheirateten Handlungsgehilfen (Gruppe I), der neben seiner Wohnung, Befähigung, Heizung und Beheizung noch monatlich 60 M. verdient hat, vom 1. 1921 ab für den Monat der Steuerabzug wie folgt berechnen: Befähigung, Wohnung und Heizung pro Tag 8,30 M., das ist also im Monat 249 M. Hierzu in bar 60 M., zusammen 309 M. ab steuerfreier Teil 125 M., bleibt 184 M. Es sind für den Monat 18 M. Steuern von Arbeitgebern einzubehalten.

Für ein Dienstmädchen, welches neben Befähigung und Wohnung 40 M. bar Entlohnung erhält, würde sich die Steuer wie folgt berechnen: Befähigung und Wohnung pro Tag 5,10 M., das ist im Monat 153 M., dazu Barlohn 40 M., zusammen 193 M., davon als steuerfreier Teil 125 M., bleibt 68 M. Es sind also für den Monat 6 M. Steuern vom Arbeitgeber einzubehalten.

**Rößleben, 4. Febr.** Geherrn Nacht ist im Kontor des Herrn Maurermeisterstabs ein Einbruch verübt worden. Die Einbruch haben durchs Fenster den schweren Geldschrank auf die Straße geschleift und dort verübt, denselben aufzubrechen. Das ist ihnen nun nicht gelungen, sie ließen den Schrant daraufhin im Stich und gingen ohne Beute davon. Die Diebe scheinen es nur auf Geld abgesehen zu haben, denn von anderen, ebenfalls im Kontor aufbewahrten Gegenständen wird nichts vermisst.

**Carsdorf.** Die am 1. Februar hier tagende Vertreterversammlung der Antragsteller auf Siedlungsland im Kreise Querfurt nahm nach eingehender Vorberatung folgende Entscheidung an: Wir erheben hiermit schriftlichen Protest gegen die anliegenderwerblichen Maßnahmen des Herrn Landwirtschafsministers und legen Verwahrung ein gegen die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, welche das Reichsgericht laborieren. Wir erwarten bezugnehmend auf § 12 Abs. 2 des Gesetzes, daß die Anliegenderwerbverbände, falls die Verwahrung des Herrn Landwirtschafsministers den Tatsachen entspricht, wonach die Herren Großgrundbesitzer absichtlich der Durchführung der Anliegenderwerb entgegenwirken, ausgeschlossen werden. Ebenso sind wir mit dem Standpunkte des Anliegenderwerbs einverstanden und erwarten, daß die Regierung Maßnahmen einleitet, damit die Interessenten der Antragsteller vertreten werden. — Somit nahm die gut besuchte Versammlung

Landwirte dem Bauernrat bei, zu dessen einwilligen Vorstand Landwirt Schiermagen, Schöneberda und Landwirt Schramm, Schöneberda gewählt wurden.

**Querfurt.** Oberkreisleiter Petroschewitz vom hiesigen Finanzamt ist auf seinen Antrag auf Grund der preußischen Verordnung vom 26. Februar 1919 betreffend die Pensionierung infolge Umgestaltung des Staatsdienstes mit Ende Januar ds. J. in den Ruhestand versetzt. Wie wir hören, wird er eine Steuerberatungsstelle im hiesigen Ort eröffnen; ein Unternehmen, das bei den außerordentlichen Schwierigkeiten der neuen Steuergebung zweifellos nur zu begrüßen ist.

**Apolda, 2. Februar.** Selbstmord auf den Schienen beging der 28jährige Karl Wobfeld aus Bad Sulza, indem er sich nachts in der Gegend der Niederroßlager Straße unter einen von Dampfmotoren kommenden Zug warf. Dem Blümler wurde ihm die linke Halschlagader durchschnitten, durch die Maschinenräder der linke Fuß abgefahren. Der Grund zu dieser Tat ist ein unglückliches Liebesverhältnis.

**Duderstadt.** (Sturz der Bierpreise.) Die Bierpreise sind hier in den letzten Tagen um mehr als die Hälfte gefallen und gehen noch täglich weiter zurück. Statt 1,80 Mark bis 2,20 Mark werden höchstens noch eine Mark für das Stück gezahlt. Reiner der Verhältnisse rechnen mit einem weiteren Sinken des Preises auf 50 bis 60 Pfg.

**Dessau, 2. Februar.** (Schachtlück durch giftige Gase.) Als heute früh die Belegschaft der Gewerkschaft über den Kaltschicht betreten wollte, stürzten ihr giftige Gase entgegen, durch die 50 Mann bedauert wurden. Vier sind tot, 9 bedauern sich noch im Schacht. Die Rettungsarbeiten sind im Gange. Ueber die Ursache der Katastrophe wird berichtet: Als abends um 10 Uhr die Mittagschicht die Gasse verließ, wurde ein Stollen angeblasen. Dabei trat man eine giftige Schicht. Als heute morgen die Frühchicht eintraf und die ersten Beute mit der offenen Lampe dieser Stelle nachsahen, erfolgte die Explosion. Von der etwa 80 Mann starken Belegschaft der Schicht waren etwa 50 Mann eingefahren. Bis mittag 2 Uhr waren alle außer lebenden Mann aus der Grube herausgebracht worden, davon waren 9 Mann tot, nämlich 8 schwer verbrannt und die andere erstickt. Bisher sind dem Bernburger Kreisstanfshaus 17 Verletzte zugeführt worden davon 4 schwer verletzt.

**\* Duisburg-Niederich.** (Eranrige Einteiler.) Am Donnerstag der vergangenen Woche kehrte der Kriegsgefangene Wittenhaus nach fünfjähriger Abwesenheit aus Sibirien heim. Das Elternhaus aber fand er leer. Sein Vater, der Bergmann Wittenhaus war am gleichen Tage durch den Gebirgschlag auf der Höhe des Welfens im Schacht eingeschlossen. Während der Gewerkschaft des Heimkehrers fand seine Mutter und zwei Schwestern gestorben.

**Vorausichtigliches Wetter.**  
Am 5. Februar: Erntet Erdrück, ziemlich mild, etwas Niederschlag. Am 6.: Teils frost, vielfach wolfig, auch etwas Regen vorwiegend trocken. Am 7.: Frostig, ziemlich heiter, trocken. Am 8.: Erdrück, dann etwas milder, Niederschlag.

er gemäß § 7 der Verordnung über die Versorgung mit Herfen aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1059) Ausschluß hat in seiner Sitzung vom 6. Januar 1921 beschlossen: er Ausschlag für die Aufbewahrung und Schuld wird für jahrelanglieferung im Sinne von Ziffer 1 der Kaufbestätigung und Ter 10 des Kaufvertrages auf 3 M. je Zentner festgelegt.

**Reichskartoffelkelle.**  
Brid veröffentlicht.  
ebra, den 26. Januar 1921.

**Der Magistrat.** Müller.  
urch Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 22. Dec. v. J. betreffend Aufhebung der Bekanntmachung über die Höchstpreise von Benzin vom 27. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 426) sowie betreffend Aufhebung der Benzinbewirtschaftung (R. G. Bl. S. 2160 und 2165) sind die Höchstpreise für Benzin und die Benzinbewirtschaftung aufgehoben worden.

solche Verkauf des Reichswirtschaftsministeriums vom 30. v. J. wird den bisherigen Reichswirtschaftsverordnungen für Reichsbenzin demnach nur noch Benzol zur Verfügung gestellt werden. Anträge auf Zuteilung von Benzol sind in der bisherigen Weise und zwar 29. d. Mts. für den folgenden Monat bei mir einzureichen.

erleberg, den 3. Januar 1921.  
Der Regierungs-Präsident.  
ebbra, den 26. Januar 1921.

**raefels Flechtensalbe** 7  
schottische Heringe,  
sowie Bratheringe,  
Kollmüpfle  
und Sardinen  
empfiehlt **Ww. Meiß.**

